## Bürgerbegehren gemäß § 25 SächsGemO "Kein Verkauf des RAW-Geländes an den Freistaat Sachsen zum Bau eines Gefängnisses in Zwickau-Marienthal"

Die Unterzeichner beantragen einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

## Sind Sie dagegen, dass die Stadt Zwickau das ehemalige RAW-Gelände in Zwickau-Marienthal an den Freistaat Sachsen zum Bau einer Justizvollzugsanstalt verkauft?

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Grundstücke des ehemaligen RAW-Geländes, Flurstücke Nr. 570/42, 570/44, 570/49, 974/12 und 974/13 für 75.001,00 € mit aufschiebender Bedingung bis 31.12.2013 an den Freistaat Sachsen zu verkaufen, damit dort eine Justizvollzugsanstalt (JVA) errichtet werden kann. DIESER BESCHLUSS SOLL AUFGEHOBEN WERDEN, weil dort keine JVA errichtet werden soll, sondern das Gelände einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. So könnte es zum Beispiel als zusammenhängende Gewerbefläche genutzt werden. Mit diesem Ziel wurde das Gelände ursprünglich durch die Stadt erworben. Der Bau der JVA mit ca. 800 Häftlingsplätzen bringt weder der Stadt Zwickau noch den Bürgern und Gewerbetreibenden einen nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen. Der Bau eines Gefängnisses in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes ist risikobehaftet und nicht zu verantworten. Folge des Verkaufs und des Baus der JVA werden sinkende Wohn- und Lebensqualität UND ein massiver Imageverlust für die Stadt Zwickau sein.

<u>Finanzierungsvorschlag:</u> Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat beschlossen, dass das Grundstück zu einem Kaufpreis von 75.001 € an den Freistaat Sachsen verkauft wird. Die Stadt Zwickau hat sich im selben Beschluss verpflichtet, eine Erschließungsstraße mit Kosten in Höhe von ca. 5,7 Millionen € zu errichten. Kosten für Planung und Verpflichtungsermächtigung: 500.000 €, Abriss der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude: 750.000 €. **Einmaligen Einnahmen von 75.001 € stehen somit Kosten von mindestens 6,95 Millionen € gegenüber.** Allein diese Kosten von 6,875 Millionen € werden weder durch den Bau noch durch den Betrieb der JVA eingenommen.

Als Vertreter werden benannt: 1.Lutz Reinhold, Robert-Koch-Str.39, 08060 Zwickau, 2.Lutz Mehler, Marienthaler Str. 134, 08060 Zwickau 3. Grit Fischer, Bülaustr. 47, 08060 Zwickau; Die Vertreter werden zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt. Insbesondere dürfen sie zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vornehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name	Vorname	Straße, Nr., PLZ	Ort	Geb.datum	Datum	Unterschrift	Vermerk
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				
			Zwickau				